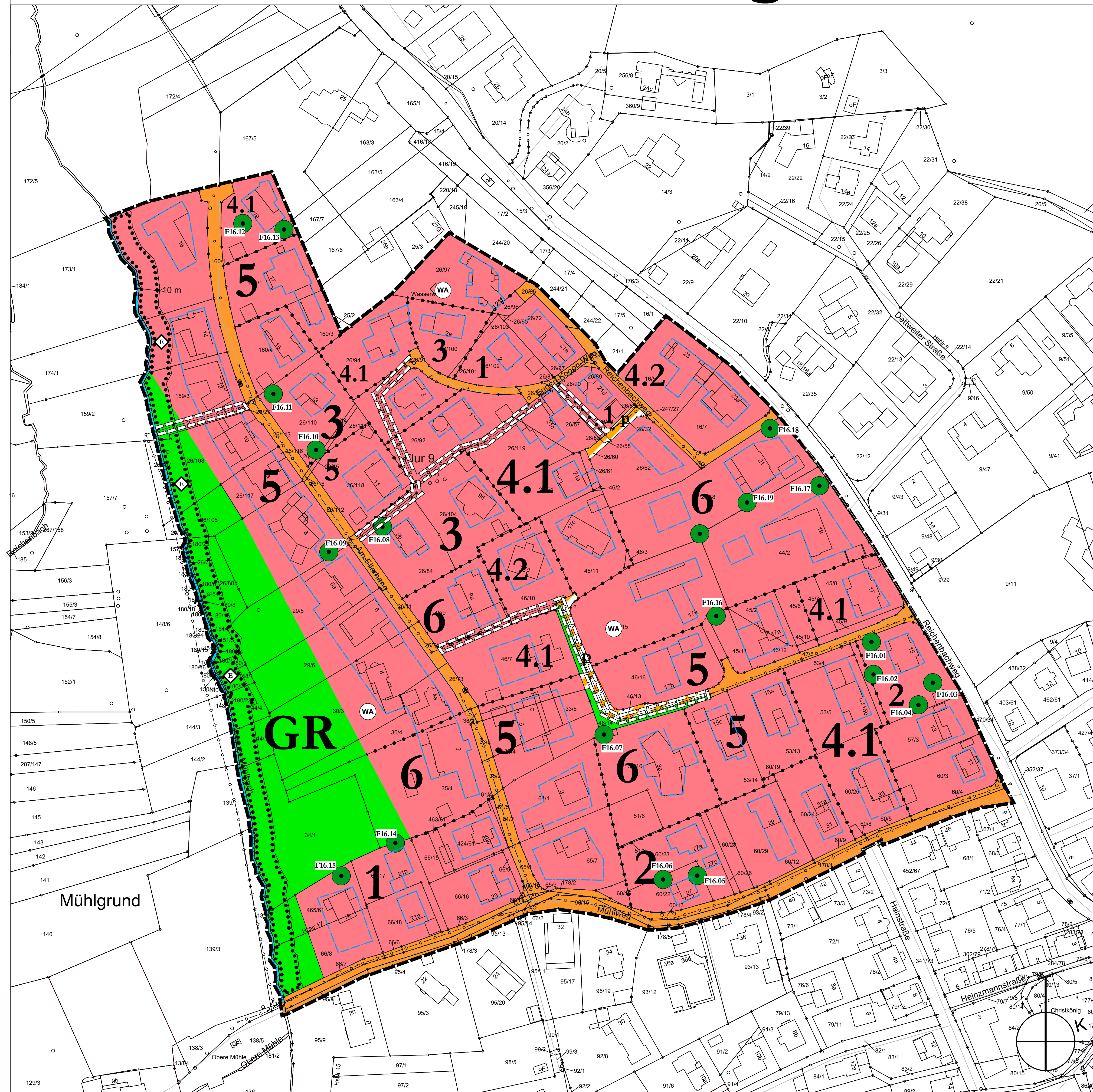


F 16 "Reichenbachweg" - Teil A



PLANZEICHENERKLÄRUNG

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

02 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den in der Zeichnung benannten Nutzungsbereichen:

1, 2, 3, 4.1, 4.2, 5, 6, 7
und den zugehörigen Textfestsetzungen (Nr. y)

03 BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

06 VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

private Straßenverkehrsflächen (Privatstraßen)

09 GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünflächen

private Grünflächen, Zweckbestimmung Parkanlage

GR Grünfläche GR zwischen Ellerhang und Neuem Mühlbach/Höhenbach (privat)

10 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen

13 SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen sowie von Gewässern, hier:

Pflege und Erhalt der ufernahen Erlenvegetationsstruktur

Erhaltung von stadtbildprägenden Bäumen, Nummerierung verweist auf Baumverzeichnis in der Begründung

14 STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BAUGB)

Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15 SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

TEXTFESTSETZUNGEN

Die Textfestsetzungen werden nach Satzungsbeschluss an die Planzeichnung montiert.

Die Planzeichnung ist im Maßstab 1:1000 erstellt und genodet.

VERFAHRENSVERMERKE

PLANAUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am _____

Amtliche Bekanntmachung erfolgte am _____ in der Taunuszeitung

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am _____

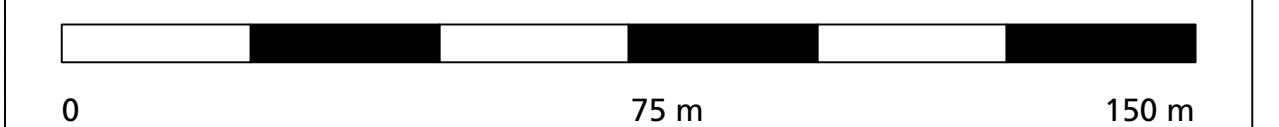
Amtliche Bekanntmachung erfolgte am _____ in der Taunuszeitung

Durchführung erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

Stadt Königstein im Taunus



Bebauungsplan F 16
"Reichenbachweg"
- Teilbereich A -



Bearbeiter: ta | 31.03.2022 | Maßstab 1:1000